S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2018/118**
öffentlich		
Datum 27.08.2018	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Werkausschuss	13.09.2018	
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	Frau Johannsen

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Der vollständige Berichtsentwurf der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses zugestellt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Kennzahlen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit den folgenden Kennzahlen festgestellt:

1. a)	Bilanzsumme	**48.221.194,84 €**
1. b)	Summe der Erträge	**9.068.260,84 €**
1. c)	Summe der Aufwendungen	**8.940.808,45 €**
1. d)	Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung	**127.452,39 €**

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

2. a) Das Jahresergebnis 2017 wird in voller Höhe (127.452,39 €) der allgemeinen Rücklage des Betriebsteils Bauhof zugeführt.

Alternativer Beschlussvorschlag

2. b) Das Jahresergebnis 2017 wird in voller Höhe (127.452,39 €) an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abgeführt.

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung, kurz EigVO, geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in ihrer Sitzung am 12.07.1999 eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 5 % p. a. festgelegt.

2. Jahresabschlussprüfung

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom GmbH, Bendestorf, beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte in der Zeit von März bis Juni 2018 überwiegend im Hause der Stadtentwässerung. Der Berichtsentwurf schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **(Anlage 1)**. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Ergebnis der Prüfung am 13.09.2018 im Rahmen der Werkausschusssitzung vorstellen. Diese „Schlussbesprechung“ ist Teil der Jahresabschlussprüfung. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist deshalb im Berichtsentwurf auf den 13.09.2018 datiert.

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen des Beschlussvorschlages

3.1 Bilanzsumme (Anlage 2)

3.1.1 Stadtentwässerung

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Betriebsteils Stadtentwässerung betragen zum 31.12.2017 rund 42.000 T€. Im Vergleich zum Vorjahr standen im Jahr 2017 auf der Kläranlage, aber auch bei den Pumpwerken und im allgemeinen Bereich, keine größeren Investitionen an.

Lediglich im Kanalnetz wurden wie in den Vorjahren diverse Inlinersanierungen und Erneuerungen durchgeführt. Insgesamt lag die Investitionstätigkeit im Jahr 2017 jedoch deutlich unter dem Abschreibungsvolumen, sodass das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 593 T€ ebenfalls deutlich gesunken ist.

Das Umlaufvermögen der Stadtentwässerung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.924 T€ deutlich gesunken. Größter Einzelposten hierbei ist der Rückgang der Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg. Ein im Vorjahr der Stadt gewährter Kassenkredit in Höhe von 2.000 T€ wurde im laufenden Geschäftsjahr 2017 von der Stadt zurückgezahlt. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der guten Überschussliquidität der Stadtentwässerung das Darlehen bei der Sparkasse Holstein zum Ende der Zinsfestschreibung vollständig (2.130 T€) getilgt werden konnte.

Insgesamt ist die Bilanzsumme der Stadtentwässerung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2.517 T€ auf 45.411 T€ gesunken.

3.1.2 Bauhof

Beim Bauhof ist die Ersatzbeschaffung der Kleinkehrmaschine als größte Einzelinvestition nennenswert. Insgesamt lag die Investitionstätigkeit des Bauhofes etwas über dem Abschreibungsvolumen. Folglich ist das Anlagevermögen dieses Betriebszweiges um 14 T€ auf 2.643 T€ leicht gestiegen.

Das Umlaufvermögen des Bauhofes steigt im Vergleich zum Vorjahr um 331 T€ auf 1.243 T€ an, was im Wesentlichen auf den zum Stichtag 31.12.2017 gestiegenen Stand des Girokontos sowie auf die gestiegenen Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zurückzuführen ist.

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Bauhofes im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 344 T€ auf 3.888 T€ gestiegen.

3.1.3 Gesamtbetrieb

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die **Bilanzsumme** im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2.444.617,28 € auf **48.221.194,84 €** gestiegen (Kennzahl Beschlussvorschlag 1. a)).

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)

3.2.1 Stadtentwässerung

3.2.1.1 Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2017 sind inklusive der Erlöse aus der Abfuhr und Annahme von Inhalten aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen gegenüber dem Vorjahr um 158 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Gebührenanstieg für die Ableitung des Abwassers über die Schmutzwasserkanalisation von 1,60 €/m³ auf 1,70 €/m³.

Die abgerechneten Abwassermengen sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr zwar leicht rückläufig (-23 Tm³), der Planwert des Wirtschaftsjahres wurde jedoch um rund 54 Tm³ überschritten. Die auf der Kläranlage gemessene Jahresniederschlagsmenge liegt deutlich über der aus Vorjahren. Die Vermutung liegt somit nahe, dass aufgrund der häufigen Niederschläge insgesamt weniger Trinkwasser verbraucht wurde. Aus der Gemeinde Ammersbek ist zwar ein Anstieg der Abwassermenge zu verzeichnen (+17 Tm³), die Abrechnung erfolgt hierbei jedoch nicht wie in Ahrensburg nach dem Trinkwasserverbrauch, sondern nach tatsächlich über eine Abwasserdruckrohrleitung in die Kläranlage Ahrensburg eingeleiteter Menge.

Die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Anzahl an abgerechneten befestigten Flächen leicht gestiegen (22 T€). Der Planwert des Jahres 2017 wurde ebenfalls leicht übertroffen. Der Gebührensatz blieb zum Vorjahr unverändert bei 10 € je 25 m².

Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) liegen zwar deutlich unter dem Vorjahreswert (-60 T€), jedoch im Bereich des Planwertes des Geschäftsjahres 2017 (+3 T€). Ursächlich für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen die deutliche Entlastung bei den Zinsaufwendungen, die insbesondere diesen Bereich betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, im Wesentlichen aus der Annahme von Fettabscheiderinhalten, der KWK-Förderung, der Stromeinspeisung, den aktivierten Eigenleistungen sowie aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 258 T€ deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Steigerungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen (+135 T€) einerseits sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (+87 T€) andererseits zurückzuführen. Für letztere war ausschlaggebend, dass eine im Vorjahr vorsorglich gebildete Rückstellung nicht in Anspruch genommen werden musste (hier: ggf. drohende Umsatzsteuer-Nachzahlung im Bereich der Erträge aus der Annahme von Fettabscheiderinhalten).

Zinserträge waren aufgrund des anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus nicht zu verzeichnen.

Insgesamt stiegen die Erträge der Stadtentwässerung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 378 T€ auf 5.577 T€ (bzw. 5.554 T€ ohne innerbetriebliche Umsätze).

3.2.1.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand liegt mit rund 197 T€ deutlich über dem Vorjahreswert und zudem rund 78 T€ über dem Planwert des Jahres 2017. Unter Berücksichtigung der Umgliederung von Kostenarten gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beträgt die Steigerung allerdings nur 49 T€. Der Anstieg beim Materialaufwand ist im Wesentlichen auf die Steigerung bei den Kostenarten allgemeiner Materialbezug und Pumpenersatzteile sowie Fremdleistungen bei den Regenrückhalte-/Regenklärbecken (Entschlammung) und klärtechnischen Einrichtungen zurückzuführen.

Letztgenannte Steigerung betrifft insbesondere die umfangreiche Sanierung des Gasspeichers der Kläranlage. Einsparungen gab es hingegen im Bereich der Fremdleistungen für die Niederschlagswasserkanalisation. Bei den übrigen Kostenarten sind ansonsten nur geringfüge Abweichungen zum Vorjahr festzustellen.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund 46 T€ gestiegen. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die tariflich bedingte Anpassung zurückzuführen. Der Planwert des Personalaufwandes wurde nahezu eingehalten.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 59 T€ erneut gesunken. Der rückläufige Trend der letzten Jahre setzt sich somit fort. Allerdings muss hierbei erwähnt werden, dass Investitionsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erschließung der B-Planes Nr. 97 stehen, verschoben wurden. Mit der Übernahme der Ingenieurbauwerke aus dem B-Plan Nr. 88 wird im laufenden Geschäftsjahr gerechnet, sodass in den Folgejahren von einem Anstieg der Abschreibungen bei den Abwassersammlungsanlagen ausgegangen werden kann.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 254 T€ deutlich. Diese Steigerung ist allerdings allein auf die vorgesehene Umstellung der Abschreibungsmethode bzw. auf Basis einer anteiligen Umstellung in Höhe der Eigenkapitalquote in Höhe von 30 % auf Wiederbeschaffungszeitwerte zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser kalkulatorischen Kosten, die in der Bilanz als „Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen“ ausgewiesen werden, sinken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sogar um insgesamt rund 57 T€. In diesem Bereich kam es kaum zu nennenswerten Änderungen bei den diversen einzelnen Kostenarten. Eine Ausnahme hiervon stellt die Kostenart Sonstige Kosten dar. Hier ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da im Vorjahr - wie bereits erwähnt - eine Rückstellung für eine ggf. drohende Umsatzsteuer-Nachzahlung zu bilden war, die im Geschäftsjahr 2017 nicht erneut anfiel.

Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sind durch die Ablösung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (2.130 T€) um 57 T€ deutlich gesunken.

Insgesamt ist die Summe aller Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 382 T€ auf 5.532 T€ gestiegen (bzw. 5.516 T€ ohne innerbetriebliche Umsätze).

3.2.1.3 Herleitung des Jahresergebnisses (Eigenkapitalverzinsung)

	€
Ergebnis **vor** Zuführung / Entnahme von Gebühenüberdeckungen sowie Zuführung zu Sonderposten	**142.492,15**
Entnahme Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser	150.205,69
Entnahme Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	60.970,28
Zuführung Gebührenüberdeckung Hauskläranlagen	-112,98
Abrechung Straßenentwässerung (Forderung)	3.430,49
Zuführung zu Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	-311.238,45
Ergebnis **nach** Zuführung / Entnahme von Gebühenüberdeckungen sowie Zuführung zu Sonderposten	**45.747,18**
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr:	0,00
Bilanzgewinn/Jahresgewinn	**45.747,18**

Das Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebsteils Stadtentwässerung beträgt zunächst **142.492,15 €**.

Aus der per Gutachten durchgeführten Nachkalkulation folgt, dass für das Jahr 2017 Gebührenüberdeckungen von insgesamt rd. 211 T€ aufzulösen sind. Im Einzelnen sind dies für den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung ein Betrag in Höhe von 150.205,69 € sowie für den Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung ein Betrag in Höhe von 60.970,28 €. Für den Kostenträger Fäkalschlammabfuhr aus Hauskläranlagen konnte ein Betrag in Höhe von 112,98 € der Gebührenüberdeckung zugeführt werden. Die Endabrechnung der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) hat eine Unterdeckung in Höhe von 3.430,49 € ergeben. Diese Forderung gegenüber der Stadt Ahrensburg ist im laufenden Geschäftsjahr auszugleichen. Schließlich wurde ein Betrag in Höhe von 311.238,45 € als Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen passiviert (ermittelte kalkulatorischen Mehrabschreibungen aus der anteiligen Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte). Für den Kostenträger Fäkalwasserabfuhr aus Sammelgruben ist im Geschäftsjahr 2017 eine Unterdeckung in Höhe von 1.043,90 € entstanden. Da eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren nicht mehr vorhanden ist, muss dieser Betrag zusammen mit der im Vorjahr entstandenen kalkulatorische Unterdeckung in Höhe von 631,30 € in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Als Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 entsteht ein Jahresgewinn in Höhe von **45.747,18 €**.
Dieser entspricht der 5-prozentigen Verzinsung des Stammkapitals von 1.000 € abzüglich der Verluste aus Forderungen in Höhe von 1.762,28 € und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.446,64 € (saldiert mit Einnahmen aus Abgängen) sowie der neu entstandenen Unterdeckung beim Kostenträger Sammelgruben in Höhe von 1.043,90 €.

3.2.2 Bauhof

3.2.2.1 Erträge

Bei den Umsatzerlösen aus dem Kerngeschäft des Bauhofes kam es im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem Rückgang in Höhe von 80 T€. Die Erlöse aus der Straßenunterhaltung sind dabei nahezu konstant.
Hingegen ist eine leichte Verschiebung der Erlöse von der Tischlerei/Werkstatt zum Bereich der Grünflächenunterhaltung festzustellen. Insgesamt ist der genannte Rückgang jedoch im Wesentlichen auf die Erlösminderung bei den Vorleistungen (-62 T€) sowie bei den Sonderdiensten (-15 T€) zurückzuführen. Die Erlöse gegenüber sonstigen Auftraggebern sind annähernd konstant. Die Erlöse aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung sind allerdings ebenso leicht rückläufig, wie die sonstigen Erlöse aus Altmaterialverkäufen sowie die Miet- und Pachterträge.

Bei den aktivierten Eigenleistungen konnte - im Gegensatz zum Vorjahr - kein Ertrag generiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in Summe leicht über den Vorjahreswerten und ebenfalls leicht über dem Planwert. Die größte Steigerung zum Vorjahr stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar (hier: Beihilfeaufwendungen). Hingegen sind die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen rückläufig. Die Verkaufserlöse für ausrangierte (Spezial-)Fahrzeuge konnten nicht in gleicher Höhe wie im Vorjahr erzielt werden (im Vorjahr: Bagger, Großflächenmäher und Container-LKW).

Insgesamt sanken die Erträge des Bauhofes im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 82 T€ auf 3.530 T€ (bzw. 3.514 T€ ohne innerbetriebliche Umsätze).

3.2.2.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 19 T€ leicht gesunken, obwohl im Bereich der Kostenarten Kfz-Material und Fremdleistungen für Kfz deutliche Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind. Letztlich werden die zuletzt genannten Steigerungen im Wesentlichen von den Einsparungen beim Materialbezug für Vorleistungen kompensiert. Bei den übrigen Kostenarten sind nur geringfügige Änderungen festzustellen.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr trotz der tariflich bedingten Anpassungen deutlich gesunken (-142 T€). Ursächlich hierfür sind Kosteneinsparungen bei der Beamtenbesoldung, den VAK-Beiträgen sowie den Beihilfeaufwendungen. Unter anderem wurde im Vorjahr eine Rückstellung für Solidarumlagen der Versorgungsausgleichkasse nach vorzeitigem Dienstausscheid eines Beamten in Höhe von 95 T€ gebildet.

Die Abschreibungen liegen mit rund 6 T€ leicht über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist im Westenlichen bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu verzeichnen. Der Planwert wurde hingegen mit rund 3 T€ leicht unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 3 T€ nur leicht gestiegen. Innerhalb der zahlreichen Kostenarten sind ebenfalls nur leichte Veränderungen festzustellen.

Für den Bauhof besteht nur eine interne Verbindlichkeit gegenüber der Stadtentwässerung in Form eines fortlaufenden Kassenkredites. Zinsaufwendungen sind aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nicht angefallen.

Die Summe aller Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 153 T€ auf 3.449 T€ gestiegen (bzw. 3.425 T€ ohne innerbetriebliche Umsätze).

3.2.2.3 Herleitung Jahresergebnis und Bilanzgewinn (Eigenkapitalverzinsung)

Im Gegensatz zur Stadtentwässerung ergibt sich das Jahresergebnis und somit die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung des Betriebsteils Bauhof direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Ergebnis erreicht der Bauhof einen Gewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **81.705,21 €** (+71 T€ zum Vorjahr).

3.2.3 Gesamtbetrieb

Konsolidiert, das heißt ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ergeben sich für den Gesamtbetrieb die folgenden Ergebnisse:

Summe der Erträge:

9.068.260,84 € Kennzahl Beschlussvorschlag 1. b)

Summe der Aufwendungen:

8.940.808,45 € Kennzahl Beschlussvorschlag 1. c)

Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung:

45.747,18 € + 81.705,21 € = **127.452,39 €** Kennzahl Beschlussvorschlag 1. d)

4. Erläuterungen zur Verwendung des Jahresergebnisses (alternative Beschlussvorschläge 2. a) und 2. b))

Vorbemerkungen: In der Vergangenheit wurden die jeweiligen Jahresgewinne der beiden Betriebsteile stets in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abgeführt.
In der Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2016 (Werkausschusssitzung am 08.06.2017) wurde vom Abschlussprüfer angeregt, den Jahresgewinn nicht an den Haushalt abzuführen, sondern stattdessen im Betriebsteil Bauhof zu belassen, um hierdurch die Liquidität des Bauhofes zu stärken.

Diese Anregung wurde seinerzeit zwar nicht für den damals vorgelegten Jahresabschluss 2016 umgesetzt, gleichwohl wurde dieser Hinweis jedoch insoweit aufgegriffen, als dass die Werkleitung gebeten wurde, für den nachfolgenden Jahresabschluss 2017 einen entsprechenden alternativen Beschlussvorschlag über die Verwendung des Ergebnisses zu erstellen. Dieses wurde nun durch die alternativen Beschlussvorschläge 2. a) und 2. b) umgesetzt.

Wie dem Berichtsentwurf der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom unter anderem auf Seite 17 zu entnehmen ist, hat sich der Liquiditätsfehlbetrag des Bauhofes im Jahr 2017 um 14 T€ auf 64 T€ weiter vergrößert. Kurz- bis mittelfristig ist hierbei - insbesondere vor dem Hintergrund anstehender größerer Investitionen im Fuhrpark des Bauhofes - kaum eine Umkehrung dieses Trends zu erwarten. Daher ist es aus Sicht des Betriebes sehr sinnvoll, den Jahresgewinn nicht an den Haushalt der Stadt abzuführen, sondern das Eigenkapital und damit die Liquidität des Bauhofes zu stärken bzw. den entstandenen Liquiditätsfehlbetrag auszugleichen.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2017
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017